

01.06.2022

Zahlt die Bank bei Online-Betrug?

Kleinanzeigeplattformen werden öfters von Internet-Kriminellen für unlautere Machenschaften missbraucht. Nutzer sollten Ihre Eigenverantwortung wahrnehmen, anstatt darauf zu vertrauen, dass ihre Bank für einen allfälligen Schaden aufkommt.

Ein Mann hatte einen Elektronikartikel über den Marktplatz von Facebook erstanden und mittels Vorkasse bezahlt. Die Ware traf nie ein – beim Zahlungsempfänger handelte es sich um einen Mittelsmann einer Betrüberrbande. Dessen Bank sah kein Verschulden ihrerseits und lehnte die Schadenersatzforderung des Opfers ab.

Der Fall zeigt, dass sich Nutzer von Kleinanzeigenplattformen und Online-Shops nicht auf eine Überprüfung von Transaktionen durch die beteiligten Finanzinstitute verlassen sollten. Diese setzen zwar verschiedene Prüfverfahren ein, um betrüberrische Überweisungen zu erkennen und zu verhindern. Auch wenn diese Verfahren fortlaufend verbessert werden – eine Garantie besteht nicht, dass kriminelle Machenschaften damit entlarvt werden.

Schützen Sie sich, indem Sie folgende Regeln beachten:

- Bleiben Sie generell skeptisch, wenn Sie Kleinanzeigenplattformen nutzen. Überprüfen Sie die Angaben des Verkäufers soweit möglich. Verlassen Sie sich nicht darauf, dass das zahlende oder das empfangene Finanzinstitut einen Betrug erkennt oder verhindert.
- Zahlen Sie nur per Vorkasse, wenn Sie den Zahlungsempfänger verifizieren können oder die Kleinanzeigen-Plattform einen ausreichenden Käuferschutz (Betrüberrschutz) bietet. Da letzteres nur selten der Fall ist, sollten Sie im Zweifelsfall für die Ware nicht im Voraus, sondern z.B. bei einer persönlichen Übergabe nach eigenhändiger Begutachtung bzw. Prüfung bezahlen.

Weitere Tipps gegen Online-Betrug finden Sie auf der Website der Schweizerischen Kriminalprävention SKP: www.skppsc.ch/online-betrug (<http://www.skppsc.ch/online-betrug>)